



## Athletenvereinbarung EOW Bergsprint Todtnau Stand: 29.05.2023

- 1) Bezeichnung der Risiken
  - a. Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere Mountainbiking, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettkampfs. Der Teilnehmer erkennt an, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gestreckt werden müssen. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.
  - b. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.
- 2) Risikobereitschaft
  - a. Der Teilnehmer erkennt mit dem Start die Eignung und den Zustand der Wettkampfstrecke an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.
  - b. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.
- 3) Persönliche Haftung, Haftungsbeschränkungen
  - a. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden infolge Körperverletzung oder Sachbeschädigung haftet, welche auf seine Teilnahme am Wettkampf zurückzuführen sind. Der Verursacher eines Unfalles verpflichtet sich, seine Start-Nummer mit Personalien bei dem Betroffenen oder dem nächsten Streckenposten anzugeben. Dem Teilnehmer ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung auf eigene Kosten angeraten.
  - b. Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und anerkennt, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen.
  - c. Es wird hiermit vereinbart, dass eine etwaige Haftung des Veranstalters für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit begrenzt ist auf den Umfang und die Höhe der vom Veranstalter eingedeckten Haftpflichtversicherung.
- 4) Versicherungsschutz
  - a. Dem Teilnehmer wird empfohlen, sich mit einer privaten Unfall- und Krankenversicherung, welche die Teilnahme an einer sportlichen Veranstaltung beinhaltet, abzudecken.
  - b. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung oder Kosten, die bei einem von dem Teilnehmer verursachten Unfall entstehen.
- 5) Doping
  - a. Der Teilnehmer weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des Deutschen Sportbundes und des Bundes Deutscher Radfahrer bestraft wird.



- 6) Disziplinarordnung und Streitigkeiten
  - a. Die Satzungen des Bundes Deutscher Radfahrer und dessen Disziplinarordnung werden anerkannt. Es wird hiermit vereinbart, dass diese Regelwerke Bestandteil des Teilnehmergevertrags sind.
  - b. Der Veranstalter und der Teilnehmer vereinbaren hiermit, dass im Falle von Streitigkeiten vor der Inanspruchnahme ordentlicher Gerichte zunächst eine Beilegung des Streits durch die Verbandsgerichtsbarkeit bzw. das Verbandschlichtungswesen zu suchen ist. Der Teilnehmer übernimmt diese Verpflichtung auch für seinen Rechtsnachfolger.
- 7) Disqualifikation:
  - a. Fahrer, die zu spät am Start erscheinen, werden disqualifiziert. Ebenfalls disqualifiziert wird, wer die Kontrollposten nicht ordnungsgemäß passiert.
  - b. Unsportliches Verhalten kann ebenfalls zur Disqualifikation führen.
- 8) Rettungsdienst:
  - a. Jede/r Fahrer/in ist verpflichtet, Unfälle dem nächsten Strecken- oder Bergwachtposten zu melden. Die Einsatzfahrzeuge befahren dieselbe Strecke wie die Teilnehmer. Bei Versorgung von Unfällen kann es daher zu kurzzeitigen Blockaden oder Behinderungen auf der Strecke kommen. Den Einsatzfahrzeugen ist der Weg frei zu machen, und den Anweisungen des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.
- 9) Datenschutz
  - a. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.
  - b. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.
  - c. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
  - d. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Zeitung, Homepage) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- 10) Einverständniserklärung für Haftungsausschluss
  - a. Ich bin mir der Gefahren, die das Mountainbikefahren im Gelände mit sich bringt, vollkommen bewusst. Meine Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Ich stimme zu, dass ich den RSV Todtnau e.V. oder ihre Repräsentanten in keinsten Weise verantwortlich machen kann für Unfälle, Verletzungen, Materialschäden oder Verlust. Ich weiß, dass der RSV Todtnau e.V. nicht für die anderen Gruppenmitglieder verantwortlich ist. Ich werde die Vorschriften beachten. Ich bin versichert und gesundheitlich in der Lage, ein Mountainbike zu führen. Ich werde geeignete Schutzkleidung (Helm ist Pflicht) tragen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Teilnehmer  
(Erziehungsberechtigter)